



hoch
und blau
schweigen die Himmel
in schneekalter Nacht

golden
und nah
künden die Lichter
vom göttlichen Glanz

froh
und weit
öffnen wir Türen
dem kommenden Gast

Hinrich C. G. Westphal



Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,
die Sie an den Grund- und Mittelschulen in unserem Schulamtsbezirk wirken,

mit Beginn der Weihnachtsferien nach dem kommenden Adventswochenende dürfen Sie sich – nach sicherlich anstrengenden, bestimmt aber auch erfüllenden Wochen, in denen Sie in Ihren Klassen und Gruppen eine wiederum engagierte pädagogische Arbeit zum Wohl der über 11.500 Kinder und Jugendlichen in unserer schulischen Verantwortung geleistet haben – nun einlassen auf diese besondere Zeit, die der 2022 verstorbene Hamburger Theologe und Publizist in nur wenigen Worten so eindrücklich beschreibt.



Wir hoffen, dass Ihnen in den freien Tagen genügend Zeit und Raum für seelisches und körperliches Auftanken gegeben sein wird, und wünschen Ihnen von Herzen ein frohes, gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest mit unbeschwert fröhlichen, aber auch nachdenklich besinnlichen Momenten.

Ganz herzlich möchten wir uns bei Ihnen für eine vertrauensvolle, erfolgreiche und persönlich wertvolle Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Kalenderjahr bedanken. Schön, dass Sie Ihre Spuren hinterlassen haben!



Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen vor allem Gesundheit und Zufriedenheit, und dass Sie 2025 vielen Menschen vorbehaltlos und dankbar die Türen nicht nur Ihres Hauses, sondern auch Ihres Herzens öffnen können!

Ihre Schulräte und Verwaltungsangestellten des Staatlichen Schulamts

Bertram Hörtensteiner Ursula Abt Bernd Petzenhauser Angela Börner
Manuela Becker Margit Engel Claudia Heimpel Tamara Mayer Christina Patzelt Claudia Schröther

1. Personalnachrichten aus dem Schulamtsbezirk



Gedenken

In ehrenvollem Gedenken werden wir den Verstorbenen jederzeit Dankbarkeit, Anerkennung und Wertschätzung für ihre jahrelange pädagogische Arbeit im Schulamtsbezirk entgegenbringen.

Feil Isolde, Lehrerin an der Theodor-Heuss-Schule, Grundschule Memmingen, verstarb am 21.11.2024 im Alter von 81 Jahren.

Kaspar Josef, Lehrer an der Mittelschule Markt Rettenbach, verstarb am 19.11.24 im Alter von 79 Jahren.

Steimel Ute, Oberlehrerin an der Pfarrer-Kneipp-Grundschule Bad Wörishofen, verstarb am 29.08.24 im Alter von 84 Jahren.



Versetzung in den Ruhestand

Wir danken für die Arbeit mit den Kindern bzw. Jugendlichen und wünschen von Herzen Gesundheit, Zufriedenheit sowie erfüllende Ideen für den kommenden Lebensabschnitt.

Eckert Andreas, Lehrer an der Mittelschule Memmingerberg, wurde mit Ablauf des 30.09.2024 in den Ruhestand versetzt



Beförderungen, Ernennungen und Bestellungen

Wir gratulieren zur Ernennung bzw. Bestellung sehr herzlich, freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und wünschen in der Führungsverantwortung Freude und Erfolg.

Franz Michael, Lehrer an der Grundschule Benningen-Lachen, wurde zum 01.11.24 mit der Aufgabe der Ständigen Stellvertretung der Schulleitung am Standort beauftragt.

Heckelsmüller Julia, Förderlehrerin an der Grundschule Türkheim sowie Koordinatorin und Fachberaterin für Förderlehrkräfte, wurde zum 01.12.24 befördert.

Kraus Birgit, Studienrätin im Mittelschuldienst an der Ludwig-Aurbacher-Mittelschule Türkheim, wurde zum 01.11.24 zur Beratungsrektorin (Schulpsychologie) befördert.

Majora Nicolas, Konrektor an der Elisabethschule, Grundschule Memmingen, wurde mit Wirkung vom 01.12.24 zum Schulleiter bestellt.

Münsch Sebastian, Beratungsrektor (mBdB) an der Grundschule Memmingen-Amendingen, wurde mit Wirkung vom 01.12.24 zum informationstechnischen Berater digitale Bildung bestellt.

Nieder Ingo, Lehrer an der Bismarckschule, Mittelschule Memmingen, wurde zum 01.12.24 zum stellvertretenden Schulleiter bestellt.

Schilling Bernhard, Fachlehrer an der Mittelschule Mindelheim, wird mit Wirkung vom 01.01.25 zum Fachberater für das Fach Technik im Schulamtsbezirk bestellt.

Schmitz Carolin, Lehrerin an der Dominikus-Hertel-Grundschule Boos, wurde zum 01.11.24 mit der Aufgabe der Ständigen Stellvertretung der Schulleitung am Standort beauftragt.

Shtrezi Serena, Lehrerin an der Ludwig-Aurbacher-Mittelschule Türkheim, wurde zum 01.12.24 zur kommissarischen Fachberaterin Umwelterziehung bestellt.

Treml Brigitte, Fachoberlehrerin an der Mittelschule Babenhausen und Fachberaterin für den Fachbereich Ernährung und Gestaltung, wurde zum 01.12.24 befördert.



Dienstjubiläum

Herzlichen Dank für die bisher geleistete unterrichtliche und erzieherische Tätigkeit sowie weiterhin viel Freude an der Arbeit mit den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern.

40-jähriges Dienstjubiläum

Liebrich Johanna, Fachoberlehrerin an der Grundschule Westerheim, im November 2024
Hofmair-John Martina, Studienrätin im Mittelschuldienst an der Mittelschule Pfaffenhausen, im Dezember 2024

25-jähriges Dienstjubiläum

Rehle Markus, Konrektor an der Pfarrer-Kneipp-Mittelschule Bad Wörishofen, im November 2024



Funktionslose Beförderungen

Wir gratulieren zur nicht funktionsbezogenen Beförderung nach A 10, A 11, A 12 mit Amtszulage oder A 13 (Studienrätin und Studienrat im Grundschul- bzw. Mittelschuldienst).

Zum **01.11.2024** konnten auch in unserem Schulamtsbezirk Kolleginnen und Kollegen auf Grundlage der periodischen Beurteilung 2022 sowie den daraus resultierenden neuen Beförderungskriterien in der alljährlichen Umsetzung berücksichtigt werden.

Beförderungen nach A10

Baum Martina, Förderlehrerin an der Grundschule Memmingerberg

Herreiner Laura, Förderlehrerin an der Grundschule Mindelheim

Stoffelen Natali, Förderlehrerin an der Edith-Stein-Schule, Grundschule Memmingen

Beförderungen nach A11 (Fachoberlehrerin bzw. Fachoberlehrer)

Dengler Jürgen, Fachlehrer an der Pfarrer-Kneipp-Mittelschule Bad Wörishofen

Garreis Simon, Fachlehrer an der Ludwig-Aurbacher-Mittelschule Türkheim

Geiger Kristina, Fachlehrerin an der Grundschule Kirchheim

Malek Anja, Fachlehrerin an der Grundschule Benningen-Lachen

Pfänder Eva, Fachlehrerin an der Ludwig-Aurbacher-Mittelschule Türkheim

Schubert Christina, Fachlehrerin an der Pfarrer-Kneipp-Mittelschule Bad Wörishofen

Schuster Tina, Fachlehrerin an der Bismarckschule, Mittelschule Memmingen

Wassermann Heidi, Fachlehrerin an der Mittelschule Erkheim

Wegscheider Stefanie, Fachlehrerin an der Pfarrer-Kneipp-Mittelschule Bad Wörishofen

Beförderungen nach A12 mit Amtszulage

Deschler Anja, Lehrerin an der Pfarrer-Kneipp-Grundschule Bad Wörishofen

Endraß Ronald, Lehrer an der Mittelschule Babenhausen

Falk Eva, Lehrerin an der Elsbethenschule, Grundschule Memmingen

Friedel Günther, Lehrer an der Ludwig-Aurbacher-Mittelschule Türkheim

Mann Daniela, Lehrerin an der Mittelschule Mindelheim

Mönius Bastian, Lehrer an der Mittelschule Memmingen-Amendingen

Pfahler Katharina, Lehrerin an der Grundschule Memmingen-Steinheim

Ried Melanie, Lehrerin an der Pfarrer-Kneipp-Mittelschule Bad Wörishofen

Weyer Karoline, Lehrerin an der Grundschule Türkheim

Beförderungen nach A13 und Ernennung (StR/StRin im Grund- oder Mittelschuldienst)

Grimme Michaela, Lehrerin an der Mittelschule Babenhausen

Kassner Claudia, Lehrerin an der Grundschule Ottobeuren

Preisinger Stephanie, Lehrerin an der Grundschule Wiedergeltingen

Schmieder Marion, Lehrerin an der Grundschule Egg a. d. Günz



Neueinstellung

Für die erfolgreiche Erfüllung der vielfältigen Aufgabenstellungen in der Verwaltung wünschen wir von Herzen alles Gute und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Reichel Peter, Verwaltungsangestellter an der Grundschule Türkheim, hat seine Arbeit am 18.11.24 aufgenommen.

Singer Jennifer, Verwaltungsangestellte an der Mittelschule Mindelheim, hat ihre Arbeit am 01.12.24 aufgenommen.

Tschugg Sandra, Verwaltungsangestellte an der Sebastian-Kneipp-Grundschule und der S.-K.-Mittelschule Bad Grönenbach, hat ihre Arbeit am 29.11.24 aufgenommen.

2. Personalnachrichten aus dem Schulamt



Auf eine ganz besondere Weise blicke ich in diesem Kalenderjahr dem immer näher rückenden Jahreswechsel entgegen – trete ich doch mit Ablauf des 31. Dezember 2024 in den Antragsruhestand ein.

Nach knapp 40 Jahren dienstlicher Tätigkeit als Lehramtsanwärter an der Hauptschule in Babenhausen, als Lehrkraft an der Wittelsbacher-schule (GS und THS I) in Kempten sowie der Sebastian-Kneipp-Haupt-schule in Bad Grönenbach, in der Schulleitung als Konrektor und Rek-tor an der Haupt-/Mittelschule Mindelheim und als Schulrat sowie Fachlicher Leiter bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen endet für mich in zwei Wochen die berufliche Aktivität.

Mit großer Dankbarkeit schaue ich nicht nur auf die vielfältigen, einerseits herausfordernden, andererseits so erfüllenden Aufgabenstellungen zurück, sondern erinnere mich vor allem auch an die wertschätzenden und stärkenden Begegnungen mit den vielen, so unterschiedlichen Menschen, für die und mit denen ich arbeiten durfte.

Selbst wenn sich das Gefühl des Loslassens nach intensiver Arbeitsphase nur langsam einstellen will, so freue ich mich doch schon verhalten auf die Vielfalt an Gestaltungsmöglichkeiten, die mich in meinem neuen Lebensabschnitt erwarten.

Darüber hinaus hoffe ich, dass Sie alle mit meiner aktuell noch nicht bestellten Nachfolge in der Fachlichen Leitung sowie dem dann neu aufgestellten Schulräteteam weiterhin gut zusammenarbeiten werden.

Abschließend wünsche ich Ihnen von Herzen vor allem Gesundheit, Erfüllung im beruflichen Bereich sowie Glück und Zufriedenheit im privaten Umfeld.

Ich freue mich auf ein Wiedersehen oder -hören bei anderer Gelegenheit!

3. Versetzungen, Neueinstellungen, Teilzeiten, Beurlaubungen

Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 01. August 2025 im Rahmen des Lehrertauschverfahrens
vgl. hierzu auch den Hinweis im Schwäbischen Schulanzeiger Nr. 11/2024

Staatliche Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit sowie im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis können zum 01.08.2025 die Versetzung in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes beantragen.

Das Lehrertauschverfahren zwischen den Bundesländern dient in erster Linie der Familienzusammenführung, die Versetzung kann aber auch aus anderen Gründen angestrebt werden.

Die Bundesländer übernehmen dabei nur so viele Lehrkräfte, wie Planstellen durch Versetzungen in andere Bundesländer frei werden („Tauschpartner“-Prinzip). Beurlaubte Lehrkräfte müssen im Falle der Versetzung ihren Dienst beim aufnehmenden Dienstherrn im Falle der Übernahme sofort antreten.

Der Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland kann ausschließlich bis spätestens 31. Januar 2025 über die Online-Anwendung auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (<https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung/wechsel-nach-bayern>) generiert und ausgedruckt werden („Wechsel von Bayern in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland“).

Anträge, die nicht über das Online-Portal erzeugt worden sind, können nicht ins Verfahren einbezogen werden, weil jeder Tauschantrag eine individuelle Antragsnummer erhält.

Der ausgedruckte und unterschriebene Antrag muss bis spätestens **07.02.2025** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben eingegangen sein, um am Lehrertauschverfahren zwischen den Bundesländern teilnehmen zu können.

➔ **Vorlagetermin** beim zuständigen Staatlichen Schulamt **bis spätestens 17.01.25!**

Versetzung von Lehrkräften an Grundschulen und Mittelschulen 2025

Verwenden Sie für alle Anträge ausschließlich aktuelle Formulare (Download von der Internetseite der Regierung von Schwaben / Menüpunkt „Formulare, Downloads, Online-Verfahren“) und bearbeiten Sie diese bitte vollständig auf Vorder- und Rückseite!

Wechsel des Schulamtsbezirks innerhalb Schwabens 2025

Lehrkräfte auf Lebenszeit, Lehrkräfte auf Probe und Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag können eine Versetzung innerhalb Schwabens in einen anderen Schulamtsbezirk beantragen, und zwar unter der Vorbedingung, dass sie im Schuljahr 2025/26 nicht beurlaubt sind.

➔ **Vorlagetermin** beim zuständigen Staatlichen Schulamt **bis spätestens 14.03.25!**

Wechsel des Regierungsbezirks innerhalb Bayerns 2025

Lehrkräfte auf Lebenszeit, Lehrkräfte auf Probe, Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag können eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beantragen, und zwar unter der Vorbedingung, dass sie im Schuljahr 2025/26 nicht beurlaubt sind.

Eine Versetzung kann in der Regel nur erfolgen, wenn

- Tauschpartner in den jeweiligen Regierungsbezirken zur Verfügung stehen und ein Einsatz in den gewünschten Schulamtsbezirken des aufnehmenden Regierungsbezirks möglich ist oder
- sich im Rahmen der bedarfsorientierten Einstellung seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus entsprechende Versetzungsmöglichkeiten ergeben.

➔ **Vorlagetermin** beim zuständigen Staatlichen Schulamt **bis spätestens 14.03.25!**

Neueinstellung an Grundschulen und Mittelschulen 2025

Zur möglichen Neueinstellung stehen im Sommer 2025 in Schwaben voraussichtlich wieder folgende Bewerber an:

- **alle Prüflinge mit im Prüfungsjahr 2025** in Schwaben abgelegter und erfolgreich bestandener Zweiter Prüfung, Zweiter Lehramtsprüfung bzw. Zweiter Staatsprüfung
- **alle Wartelistenbewerber**, auch jene, die im Schuljahr 2024/25 bereits als Lehrkräfte auf Arbeitsvertrag unterrichten
- Lehrkräfte mit „**Supervertrag**“
- **Freie Bewerber**
- Bewerber **mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifizierung**

Möglicherweise ist zur Gewährleistung einer ausgeglichenen Lehrerversorgung in Bayern erneut eine Neueinstellung außerhalb Schwabens, z. B. im Regierungsbezirk Oberbayern, nötig. Die hierfür in Frage kommenden Neueinstellungsbewerber werden nach bayernweit einheitlichen leistungsbezogenen und sozialen Kriterien ausgewählt.

In diesem Zusammenhang bittet die Regierung von Schwaben vorsorglich um die Mitteilung von Einsatzschulämtern in Oberbayern, die nur im Falle einer bedarfsgerechten Neueinstellung im Regierungsbezirk Oberbayern berücksichtigt werden.

Die Regierung legt nach dienstlichen Notwendigkeiten unter größtmöglicher Berücksichtigung der Einsatzwünsche die Schulamtsbezirke fest, in denen die Bewerber zum Einsatz kommen. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere Einsatzwünsche, die sich auf den Großraum Augsburg beziehen, nur selten erfüllt werden können.

Alle Bewerber können frühestens Ende Juli bzw. Anfang August 2025 über ihren Einsatzort seitens des zuständigen Staatlichen Schulamts informiert werden. Zu einem vorangehenden Zeitpunkt sind leider keine verbindlichen Auskünfte möglich.

Beachten Sie bezüglich der vorausgegangenen Informationen unbedingt die Hinweise, die voraussichtlich im Schwäbischen Schulanzeiger Nr. 2/2025 abgedruckt sein werden!

Versetzung innerhalb des Schulamtsbezirks 2025

Bitte verwenden Sie die Vorlage aus dem Formularcenter auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes und legen Sie Ihren Antrag (2-fach) vor.



➔ **Vorlagetermin** beim Staatlichen Schulamt **bis 30.04.25!**

Hinweis und Bitte zu Ihren Versetzungsgesuchen

Nicht allen Versetzungsgesuchen in andere Schulamtsbezirke bzw. an eine bestimmte Einsatzschule kann entsprochen werden. Manchmal sind aber Möglichkeiten gegeben, durch eine Versetzung innerhalb des Schulamtsbezirks, Erleichterungen, z.B. die Fahrtstrecke betreffend, zu erreichen oder an eine der Zielschule nahegelegene Schule versetzt zu werden.

Bitte geben Sie deshalb im Versetzungsgesuch ein Szenario an, das bedacht werden sollte, wenn Ihrem Erstwunsch im Versetzungsantrag nicht entsprochen werden kann. Ihre Aussage hilft uns, Versetzungsentscheidungen transparenter zu gestalten sowie rascher und personenbezogener zu treffen.

Ausscheiden aus dem Schuldienst am Ende des Schuljahres 2024/25 etwa wegen Ruhestand, vorzeitigem Ruhestand, Dienstunfähigkeit

Da der Vorlauf mit amtsärztlicher Untersuchung u.a. eine beträchtliche Zeit in Anspruch nimmt, kann die Ruhestandsversetzung u.U. nicht mehr fristgerecht zum Schuljahresbeginn erfolgen.

Dies bedeutet für das Staatliche Schulamt zumeist auch den Verlust einer Mobilen Reserve. Daher bitten wir Sie, den entsprechenden Antrag **möglichst umgehend** zu stellen.

➔ **Vorlage des Antrags (2-fach)** beim Staatlichen Schulamt **bis spätestens 28.02.25!**

Beantragung von Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen

Anträge auf Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen im Schuljahr 2025/26 sind dem Staatlichen Schulamt bis spätestens zum **21.03.25** vorzulegen.

Rückmeldung zum Dienst nach Beurlaubung

Beurlaubte Lehrkräfte, die den Wiedereinstieg in den aktiven Schuldienst anstreben, werden gebeten, sich **bis 28.02.25** unter Verwendung des Formblatts „Wiederaufnahme des Dienstes mit voller Unterrichtspflichtzeit“ schriftlich beim Staatlichen Schulamt zur Dienstleistung zurückzumelden.

Die **Schulleitungen** werden gebeten, in Frage kommende Lehrkräfte ihres Schulbereichs an diesen Termin zu erinnern.

Falls für das neue Schuljahr Teilzeit gewünscht wird, sollte der **Teilzeitantrag** gleichzeitig mit vorgelegt werden. Ein Anspruch auf Einsatz an einer bestimmten Schule, in einer Schulstufe oder der früheren Schule besteht nicht.

4. Vorlesewettbewerb der 6. Klassen



Nachdem die Schulsieger gekürt und an den Börsenverein des Deutschen Buchhandels gemeldet wurden, laufen nun die Vorbereitungen für den Kreis- und den Stadtentscheid.

Der Kreisentscheid im **Landkreis Unterallgäu** findet an der Mittelschule Memmingerberg am **Mittwoch, 19.02.2025, 14:00 Uhr**, statt.

In der **Stadt Memmingen** findet der Wettbewerb an der Mittelschule Memmingen-Amendingen, am **Donnerstag, 20.02.2025, 14:30 Uhr**, statt.

Sehr herzlich danken wir den Organisatorinnen und Organisatoren, die den Kreis- bzw. Stadtentscheid ausrichten. Dank gilt auch den Lehrkräften und den Schulen für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs auf Schulebene und die Unterstützung der Schulsieger bei ihrer Vorbereitung auf den weiterführenden Wettbewerb.

Weitere Informationen zum Kreis- bzw. Stadtentscheid erhalten Sie durch die Einladungen zur Teilnahme am Vorlesewettbewerb.

5. Wahl der Schülersprecherinnen und -sprecher auf Schulumtsebene

Nachdem die Klassensprecherinnen und Klassensprecher aus 16 Unterallgäuer und Memminger Mittelschulen ihre Schülersprecherinnen bzw. -sprecher gewählt hatten, trafen sich diese in Begleitung ihrer Verbindungslehrkräfte am 15.10.24 im Landratsamt in Mindelheim, um aus ihrer Mitte die Vertretung auf Schulumtsebene zu küren.

Aufbau und Aufgaben der
Schülermitverantwortung
in Bayern

Schulamtsdirektor Bernd Petzenhauser beglückwünschte die anwesenden Jugendlichen zunächst und erläuterte ihnen anhand von Beispielen, auf welche Weise sie im schulischen Alltag das Zusammenleben mitgestalten können:

- Wünsche, Anregungen und Vorschläge an Lehrkräfte, Schulleitung und Elternbeirat kommunizieren
- Mittler zwischen Mitschülerinnen bzw. Mitschülern und Lehrkräften sein
- durch Mitreden und -gestalten u. a. auch einen Beitrag zu gelebter Demokratie an der eigenen Schule leisten

Im Rahmen einer kurzen Vorstellungsrunde gaben die Jugendlichen dann Auskunft zu ihrer Person anhand eines im Vorfeld zugeleiteten Themenkatalogs: meine Interessen und Stärken, was andere gut an mir finden, was ich gerne einbringen oder verändern möchte, warum ich gewählt werden sollte!

In geheimer Abstimmung wurden schließlich gewählt:

1. **Schülersprecher:** Niklas Brentrop, Mittelschule Erkheim
2. **Schülersprecher (Stellvertreter):** Julian Henke, Mittelschule Ottobeuren



StR Matthias Kühnl

Julian Henke

SchAD Bernd Petzenhauser

Niklas Brentrop

L Tobias Mack

Wir gratulieren beiden herzlich zur Wahl in diese verantwortungsvollen Vertretungsämter und hoffen auf eine stets konstruktive Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

6. Kooperation KiTa-Grundschule

Sprache ist der Schlüssel für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Durch das Gesetz zur Einführung **verbindlicher Sprachstanderhebungen vor der Einschulung** wird die Bedeutung der Sprachentwicklung einmal mehr in den Mittelpunkt der Überlegungen zum Übergang von der KiTa in die Grundschule gerückt.

Auch für die Kooperationsarbeit haben wir die Sprachentwicklung als Jahresthema über die beiden Treffen der Kooperationsbeauftragten KiTa-GS gesetzt:

1. **Treffen** am 09.01.2025:
Sprachentwicklung im Übergang KiTa-GS mit Vortrag einer Logopädin
2. **Treffen** am 15.05.2025 (westl. Landkreis) / 22.05.2025 (östl. Landkreis):
Vorkursarbeit in KiTa und Grundschule

7. Allgäu-Bodensee-Mathematik-Meisterschaft 2024

Wettbewerb auf Schulamts Ebene



Wir freuen uns sehr, dass wir nach 5-jähriger Pause diesen Wettbewerb wieder für alle 4. Jahrgangsstufen anbieten konnten!

Landkreis Unterallgäu und Stadt Memmingen

15 Grundschulen aus unserem Schulamtsbezirk haben zunächst auf Schulebene diesen Wettbewerb mit Schülerinnen und Schülern der vierten Klassen durchgeführt.

Herzlichen Dank allen Schulleiterinnen und Schulleitern sowie allen Lehrkräften, die für die Schülerinnen und Schüler diese zusätzliche Aufgabe angenommen und ausgeführt haben. Immer wieder bestätigen die Eltern beim Wettbewerb auf Schulamts Ebene wie sehr sie sich über diesen Wettbewerb für ihre Kinder freuen!

Am 19. November fand der Wettbewerbsentscheid auf Schulamts Ebene an der Grundschule Ottobeuren statt - vielen Dank noch einmal an die Gastgeber! 30 Buben und Mädchen traten zum Denken, Knobeln und Rechnen im Mathematikwettbewerb an. Das waren die Siegerschulen dieser Runde:

- GS Egg
- GS Markt Rettenbach
- GS Türkheim
- Albert-Schweitzer-GS Ettringen
- GS Ottobeuren



Am 16.12.24 haben sechs Schülerinnen und Schüler dieser Schulen unseren Schulamtsbezirk auf der dritten Wettbewerbsebene vertreten. Die dritte Runde wurde heuer wiederum im Unterallgäu an der Grundschule Kirchheim ausgetragen.

Herzlich gratulieren wir Christoph Hörl von der Grundschule Türkheim, der den dritten Platz der Buben bei der Allgäu-Bodensee-Meisterschaft errungen hat. Ein schöner Erfolg! Die weiteren Siegerplätze bei den Mädchen und Buben gingen ins Schulamt Ostallgäu/Kaufbeuren und in die Schulämter Oberallgäu, Kempten, Lindau.

Herzlich danken möchten wir Herrn Rektor Ott und dem Team der Grundschule Kirchheim für die wundervolle Ausrichtung des Wettbewerbs und der Jury, in der Frau Rektorin Heuß-Hornfeck, Frau Rektorin Hummel, Herr Rektor Grabenbauer, Frau Laura Frank, Lehrerin an der GS Ottobeuren, Frau Luisa Merkle, Lehrerin an GS Buxheim und Herr Stefan Spreng, Förderlehrer an der GS Babenhausen zusammenarbeiten!

8. Fortbildung für Verwaltungsangestellte an Schulen

Am Donnerstag, 21.11.24, trafen sich die **Verwaltungsangestellten in den Schulsekretariaten** der Grund- und Mittelschulen unseres Schulamtsbezirks zu ihrer jährlichen **Fortbildungsveranstaltung an der Mittelschule Babenhausen**. Diese war mit Unterstützung weiterer Kolleginnen federführend von Frau Speiser, der Vertreterin im örtlichen Personalrat für die Gruppe der Arbeitnehmer, und Frau Heimpel, der Ansprechpartnerin der Verwaltungsangestellten am Staatlichen Schulamt, organisiert worden.

Nach üblicher Kommphase, in der sich die Teilnehmerinnen mit Kaffee, Tee, Kaltgetränken, Butterbrezen und Gebäck stärken konnten sowie der Begrüßung durch Rektorin Catharina Freudling und Schulamtsdirektor Bertram Hörtensteiner informierte Referent **Roland Grimm**, ÖPR-Vorsitzender im Schulamtsbezirk Günzburg und stellvertretender Referatsleiter Rechtsschutz im BLLV Schwaben fachkompetent, praxisbezogen und kurzweilig zum Thema „Alles was Recht ist im Schulalltag“.

Milena Härtel, Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe im Bezirkspersonalrat, und **Petra Speiser**, ihre Vertreterin, thematisierten nach einer Pause Interessantes aus dem BPR, ehe Frau Heimpel und Herr Hörtensteiner Informationen aus dem Schulamt weitergaben.



Nach einem sehr leckeren Mittagessen, das über einen Caterer als Büffet in der Veranstaltungshalle angeboten worden war, endete der gewinnbringende, über fünfstündige Fortbildungstag, der vielfach Zeit zu Gespräch und Begegnung, zum Austausch zu wichtigen fachlichen Themen sowie zum gegenseitigen Kennenlernen geboten hatte.

9. Auszeichnung für Schulen im Schulamtsbezirk

Ausweitung des Schulprofils Sport-Grundschule 2024/25

Zum Schuljahr 2024/2025 haben weitere 100 Grundschulen in Bayern, die den Handlungsfeldern Sport, Bewegung und gesunde Ernährung einen besonders hohen Stellenwert einräumen, das Schulprofil Sport-Grundschule erhalten. Ausgezeichnete Schulen überzeugen durch Maßnahmen wie die konsequente Umsetzung von „Voll in Form“, die Durchführung von Schwimmunterricht oder Projekte mit Sportvereinen. Im Bereich gesunde Ernährung punkten sie beispielsweise durch Kooperationen und Angebote zum „Gesunden Pausenbrot“.

Beim Festakt in München, bei dem aus unserem Schulamtsbezirk die **Edith-Stein-Schule**, **Grundschule Memmingen** und die **Grundschule Sontheim** prämiert wurden, würdigte Bayerns Kultusministerin Anna Stolz das überdurchschnittliche Engagement:

„Bewegung und eine ausgewogene Ernährung bilden ein stabiles Fundament für ein gesundes und ausgeglichenes Leben. Wer körperlich fit ist, ist auch mental stark und kann die täglichen Herausforderungen erfolgreich meistern. Sport und Bewegung sind untrennbar mit ganzheitlichem Lernen verbunden. Unsere Sport-Grundschulen zeigen vorbildhaft, wie das im Schulalltag umgesetzt werden kann.“



Kultusministerin Anna Stolz und BSA-Vorsitzender Michael Weiß übergaben jeweils die Urkunde an (v.l.) Gila Barth und Nicole Supka, Edith-Stein-Schule



Eva-Maria Morgen und Jochen Bauer, GS Sontheim

Umweltschule in Europa - Internationale Nachhaltigkeitsschule 2023/24



Erfreulicherweise wurden im vergangenen Schuljahr einige unserer Grund- und Mittelschulen als „Umweltschule in Europa“ zertifiziert und erhielten die Auszeichnung „**Internationale Nachhaltigkeitsschule**“. Ihnen allen wurde mit der Auszeichnung bestätigt, dass sie sich höchst aner kennenswert auf breiter Ebene mit vielfältigen Projekten sehr tatkräftig um nachhaltige Umwelterziehung und -arbeit verdient machen.

An der Theodor-Heuss-Schule wurde wieder zu einem autofreien Schulweg und einer müllfreien Brotzeitpause motiviert. Nach wie vor bringen die Kinder ihr eigenes Handtuch mit, um Papierhandtücher zu vermeiden. In einer Büchertauschbörse können sie „tauschen statt kaufen“ und damit Geld und Ressourcen sparen. Schwerpunkt der Aktionen war das Thema „Ernährung – das geht auch umweltfreundlich“, etwa beim Einkauf auf regionale und saisonale Produkte zu achten sowie zu testen, ob Lebensmittel auch nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums noch verzehrt werden können.

Die Schülerinnen und Schüler der **Lindenschule**, Mittelschule Memmingen, führten mit ihren Lehrkräften Projekte zum bewussten Umgang mit Wasser durch, sammelten Müll in der Schulumgebung, bepflanzten Hochbeete als Kräuter- bzw. Naschgärten und stellten Vogelhäuschen für den Pausenhof her.

Die Schülerinnen und Schüler der **Mittelschule Babenhausen** beteiligten sich am Erlebnistag des Bund Naturschutz e.V. am Fuggerweiher sowie an der Initiative „Sauberes Babenhausen“. Weitere Aktionen waren u. a. der Besuch der NachhaltICHkeitsarena der AOK, Projekte zum Wassersparen und die Durchführung eines bewegten Wandertags.

An der **Grund- und Mittelschule Memmingerberg** lag der Schwerpunkt auf der Mülltrennung. Es gab ein Redaktionsteam, das einen Umweltratgeber verfasste, und jedes Klassenzimmer bekam mehrere Mülleimer für ein systematisches Sortieren (Biomülleimer, Eimer für die gelbe Tonne, Restmüllbehälter und Altpapierbehälter) mit (mindestens) wöchentlicher Entsorgung am Freitag. Die Schülersprecher stellten dies in einem Workshop der Klassensprecherversammlung vor, die Klassensprecher wiederum gaben ihr Wissen an ihre Klassen weiter.



Mittelschule Babenhausen



Theodor-Heuss-Schule, GS Memmingen

10. Unterrichtseinschränkungen bei ungünstigen Witterungsbedingungen

Gemäß Artikel 30 Absatz 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) wird **Unterricht grundsätzlich als Präsenzunterricht bzw. in Ausnahmefällen als Distanzunterricht** erteilt.

Sollte der übliche Präsenzunterricht aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen teilweise oder sogar ganz ausfallen, muss im Rahmen der personellen und organisatorischen Kapazitäten vor Ort Distanzunterricht stattfinden, um einen kompletten Unterrichtsausfall zu vermeiden (vgl. § 19 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a BaySchO). Die Entscheidung, ob und ab welchem Zeitpunkt Distanzunterricht stattfindet, trifft die Schulleitung.



Vor allem in den Wintermonaten können es außergewöhnliche(!) witterungsbedingte Ereignisse im Einzelfall notwendig machen, zum Schutz von Schülerinnen und Schülern Unterricht kurzfristig einzuschränken bzw. ganz oder teilweise ausfallen zu lassen. Zuständig für eine solche Festlegung sind die lokalen **Koordinierungsgruppen** aus Verantwortlichen der Kreisverwaltungsbehörden und Schulen. Ihre Entscheidung ist verbindlich und gilt einheitlich für alle öffentlichen

Schulen des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt. Privaten Schulen wird empfohlen, sich der Vorgabe anzuschließen.

Mit dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Maßnahme in der Öffentlichkeit (Webseite des StMUK, Radiosender, etc.) sollten die **Informationen zu Unterrichtseinschränkungen** auch auf der Homepage jeder einzelnen Schule zu finden und eine schnelle Information der Erziehungsberechtigten über die an der jeweiligen Schule eingerichteten, üblichen Kommunikationsstrukturen sichergestellt sein.

Lehrkräfte haben, soweit es die Witterungsverhältnisse zulassen, ihren Dienst anzutreten.

Für **Kinder und Jugendliche**, die die Mitteilung über den Ausfall des Präsenzunterrichts nicht mehr rechtzeitig erreicht hat, und die deshalb in der Schule eintreffen, soll im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort eine Teilnahme an den Angeboten des Distanzunterrichts eingerichtet werden. Eine angemessene Beaufsichtigung ist zu gewährleisten.

11. Lokale Lehrerfortbildung: Arbeitskreis Offener Unterricht

*„Wie offener Unterricht gelingt -
Ein Arbeitskreis u.a. mit Ideen des Churermodells“*

Offener Unterricht ist ein entscheidender Bestandteil einer modernen und effektiven Bildung. Er fördert nicht nur die Selbstständigkeit der Schüler und Schülerinnen, sondern auch ihre Kreativität und Teamfähigkeit. In einem offenen Unterrichtsformat erhalten die Lernenden die Möglichkeit, ihren Lernprozess zu steuern, eigene Interessen zu verfolgen, Selbstwirksamkeit zu erleben und Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen.

Darüber hinaus ermöglicht offener Unterricht eine individuelle Förderung. Jeder Schüler und jede Schülerin hat unterschiedliche Stärken und Schwächen. Durch gute Aufgabenstellungen und flexible Lernformen können diese effektiver berücksichtigt werden. So wird jeder Schüler und jede Schülerin dort abgeholt, wo er oder sie steht, und kann in seinem eigenen Tempo und in seinem Leistungsvermögen lernen.

Wie soll die Arbeit im Arbeitskreis aussehen?

- ✓ der AK zeigt Schritte der Öffnung auf und nimmt gleichzeitig Qualität und Effizienz von Unterricht in den Blick
- ✓ der AK arbeitet an Schwerpunktthemen, die die Öffnung des eigenen Unterrichts voranbringen (z.B. Gestaltung von offenen Lernaufgaben, Schaffung effektiver und passender Freiräume, die auch zur Persönlichkeit der Lehrkraft passen, ...)
- ✓ der AK bietet Hospitationsmöglichkeiten an
- ✓ der AK ist schulartübergreifend für Lehrkräfte der Grund- und Mittelschule
- ✓ der AK trifft sich einmal pro Halbjahr in einem möglichst stabilen Teilnehmerkreis
- ✓ der AK trifft sich zum ersten Mal am **18.02.2025** an der Pfarrer-Kneipp-Grund- und Mittelschule Bad Wörishofen (**Anmeldung erfolgt über FIBS S778-0/25/396645**)

12. Aufbewahrungsfristen

Die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Akten, insbesondere von Prüfungsaufgaben und ähnlichen Schriftstücken, gehört zu den Aufgaben der Schulleitung. Aufbewahrungsfristen dienen der Absicherung der Schule bei u. a. Beschwerden, Einsprüchen, Widersprüchen und Verwaltungsgerichtsverfahren.

Schülerunterlagen

Mindestens **50 Jahre** aufzubewahren sind das Schülerstammblatt, Abschlusszeugnisse sowie Zeugnisse, die schulische Berechtigungen verleihen.

Mindestens **2 Jahre** aufzubewahren sind schriftliche Leistungsnachweise, Abschlussprüfungen, Orientierungs- und Vergleichsarbeiten sowie Praktikumsberichte.

Mindestens **1 Jahr** aufzubewahren sind der Schullaufbahnbogen, sonstige Zeugnisse und Übertrittszeugnisse, Schülerlisten an Grundschulen und Mittelschulen, schriftliche Angaben über bereits erfolgte Maßnahmen, Stellungnahmen zum sonderpädagogischen Förderbedarf sowie Förderpläne und Dokumentationen, die die Schullaufbahn nachvollziehbar machen.

Aufzeichnungen über die Leistungen von Schülern

Unbeschadet der Verpflichtung zur Eintragung der Leistungsbewertungen in Notenbogen oder vergleichbare Unterlagen hat die Lehrkraft die Aufschreibungen mindestens zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres aufzubewahren. Die Aufzeichnungen sind beim Ausscheiden oder bei längerer Dienstverhinderung dem Schulleiter zugänglich zu machen.

Lehrerkonferenz

Niederschriften von Lehrerkonferenzen sind acht Jahre aufzubewahren.

Klassenelternsprecher- und Elternbeiratswahlen

Eine Aufbewahrung der Wahlunterlagen erfolgt in der Regel bis zum Ablauf der jeweiligen Amtszeit der Elternbeiräte.

Im Falle eines schulaufsichtlichen Verfahrens oder eines Rechtsstreites wegen einer Wahl ergibt sich eine Verlängerung der Aufbewahrungsfrist für die jeweiligen Unterlagen bis zum unanfechtbaren (rechtskräftigen) Abschluss des jeweiligen Verfahrens.

13. Wünsche des Personalrats



Die beiden Gremien des Personalrats für die Gesamtheit der Grundschulen und der Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Unterallgäu bzw. im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Memmingen wünschen allen Kolleginnen und Kollegen sowie allen Verwaltungsangestellten ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Ferien sowie Gesundheit und viel Kraft fürs neue Jahr.

Sandra Hilpold und Markus Rehle, Personalratsvorsitzende

14. Terminübersicht und Hinweise

Termine	
Inhalt	Termin
Versetzung in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland	15.01.2025
Ausscheiden aus dem Schuldienst zum Schuljahresende	28.02.2025
Rückmeldung zum Dienst nach Beurlaubung	28.02.2025
Wechsel des Regierungsbezirks innerhalb Bayerns	14.03.2025
Wechsel des Schulamtsbezirks	14.03.2025
Versetzung innerhalb des Schulamtsbezirks	30.04.2025
Beurlaubung und Teilzeit für das Schuljahr 2025/26	21.03.2025
Terminliste 2024/25	siehe Anlage

Hinweise	
<p>Kreisentscheid des Vorlesewettbewerbs im Landkreis Unterallgäu am 19.02.2025, an der MS Memmingerberg, und in der Stadt Memmingen am 20.02.2025, an der MS MM-Amendingen.</p>	
<p>Religiöse Feiertage muslimischer Schülerinnen und Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ramazan Bayrami - Fest des Fastenbrechens am 30. und 31.03.2025 • Kurban Bayrami - Opferfest am 06. und 07.06.2025 	
<p>Werden Zwischen- oder Jahreszeugnisse durch dokumentierte Lernentwicklungsgespräche ersetzt, finden diese in einem angemessenen Zeitraum vor dem entsprechenden Zeugnistermin statt.</p>	
<p>Personenstandsänderung Bitte achten Sie darauf, bei Meldung sämtlicher Änderungen Ihres Personenstands (bspw. auch der Kontaktdaten) unbedingt den Dienstweg einzuhalten. Verwenden Sie hierbei das Formblatt 4-SchA-001/09.18, das Sie auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes herunterladen können. Bei Umzug, Heirat, Geburt (auch Lehrer, die Vater geworden sind!), Scheidung oder Tod sind sämtliche Unterlagen über das Staatliche Schulamt zur Weiterleitung an die Regierung von Schwaben vorzulegen.</p>	
<p>Wiedereingliederung Für einen Antrag auf Rekonvaleszenz ist der Regierung von Schwaben 14 Tage vor dem geplanten Dienstantritt der Lehrkraft ein aussagefähiges fachärztliches Attest auf dem Dienstweg vorzulegen. Dieses muss Aussagen zum bisherigen Krankheits- und Therapieverlauf, einen konkreten Plan zur Rekonvaleszenz (Dauer und Anzahl der Stunden) sowie eine Prognose, wann mit der Wiederherstellung der vollen Dienstfähigkeit gerechnet werden kann, enthalten. Die ausschließliche Vorlage eines Wiedereingliederungsplans ohne Diagnose und nähere Angaben ist nicht ausreichend.</p>	
<p>Dienstunfallanzeige Wir bitten dringend darum, eine Dienstunfallanzeige über das Staatliche Schulamt zu melden. Das entsprechende Formblatt ist von der Lehrkraft auszufüllen und zusammen mit den nötigen Unterlagen einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die letzte Seite (5) Punkt E – „Stellungnahme des Dienstvorgesetzten“ nur vom der zuständigen Schulaufsicht unterschrieben wird, die Unterschrift der Schulleitung ist hier nicht vorgesehen.</p>	
<p>Reisekostenanträge Nach wie vor ist es erforderlich, dass bei allen Reisen (auch bei Aus- und Fortbildungsreisen) in den Reisekostenanträgen die korrekten Reisezeiten (Datum und Uhrzeit!) erfasst werden. Das Landesamt für Finanzen ist seit 01.01.2024 gehalten, unvollständig ausgefüllte Anträge (ohne Angaben zu Reisezeiten, Verkehrsmitteln, etc.) zurückzuweisen.</p>	